

BEAGLE NEWS

ABC- DER CLUB FÜR ALLE BEAGLEFREUNDE UND
IHRE HUNDE



OKTOBER | 2024 | Ausgabe 16



UNWETTERKATASTROPHE IN ÖSTERREICH

Von Alexandra Lehner-Piesinger

Der September war geprägt von Regen, Regen, Regen und der Berichterstattung von einer Unwetterkatastrophe, der man einmal den Namen Jahrhunderthochwasser, ein anderes Mal drittgrößtes Unwetter gab, je nachdem wo man sich aufhielt. Und auch da war es oftmals eine kurze Distanz, die zwischen „gar keinem Schaden“, „Kellerüberflutung“ oder „Evakuierung“ entschied. In den Medien konnte man überall dabei sein- wenn jemand sein Hab und Gut verlor, jemand starb oder jemand sein Vieh verlor.

Wir als Hundebesitzer waren sicher am meisten betroffen, von der weinenden Dame in den Medien, die im Helenental ihre Tiere ins Wohnzimmer brachte und sie dadurch gerettet hat. Sie lebt nun mit Ziegen, Esel, Enten und Hühnern eng zusammen und hat dann noch tagelang ihre beiden Ponys gesucht.

Ich hoffe, Ihnen ist es in diesen Tagen halbwegs gut ergangen. Das Wichtigste ist natürlich, sich und die Lieben zu retten, doch auch der Verlust von Dingen schmerzt und kostet Geld.

So hat zB auch die Firma Royal Canin einen Aufruf gestartet, dass man sich melden soll, wenn man kein Futter für die eigenen Hunde hat, weil es im Keller nass wurde. Oft sind es eben Kleinigkeiten, die helfen. Diverse Spendenaufrufe runden das Hilfsangebot ab, das man auch annehmen sollte, wenn man selbst und die Hunde das Glück hatte, unbeschadet davon gekommen zu sein.

ZITAT DES MONATS

IM HERBST STEHT IN DEN
GÄRTEN DIE STILLE,
FÜR DIE WIR KEINE ZEIT HABEN.

IN DIESER AUSGABE

UNWETTERKATASTROPHE
IHA KLAGENFURT 2024
ÖJGV
HUNDEHALTEVERORDNUNG OÖ
LR-PRÜFUNG
LR-A SEMINAR
MONATSBILD
GEAFHREN IM HERBST
LANDESGRUPPEN
HERBSTPRÜFUNGS-TERMINE

IHA KLAGENFURT 2024, dieses Jahr im September

Die beiden Ausstellungen waren geprägt von zwei sehr netten, gut aufgelegten Formwertrichtern. Herr Dr. Enrico Drudi aus San Marino und Frau MVDr. Gabriela Ridarcikova aus der Slowakei nahmen sich gerade für die Jüngsten ausreichend Zeit, sie zu begutachten und den Besitzern die Angst vor dem Ausstellen zu nehmen. Fotos hier vom nächtlichen Wörthersee, von unserem Ringteam Ruth und Petra und von den jüngsten Beagles der Ausstellung, weitere Bilder folgen in der nächsten NBT.



ÖÖ HUNDEHALTEVERORDNUNG



Kurzfassung der Stellungnahme des ÖJGV-Präsidenten Mf. Dr. Walter Anzböck

Der ÖJGV hat sich in Person des Präsidenten in enger Zusammenarbeit mit dem ÖÖ-Landesjagdverband, allen voran Herrn Mag. Christopher Böck, in den Entwurf zur ÖÖ-Hundehalteverordnung eingebracht, um Ausnahmen für Jagdgebrauchshunde zu erreichen.

Ziel dabei war es - ähnlich wie in Niederösterreich - Ausnahmen vom Sachkundenachweis für auszubildende bzw. ausgebildete, d.h. geprüfte Jagdgebrauchshunde zu erreichen.

In den Gesprächen konnte grundsätzlich erreicht werden, dass Anlagenprüfungen mit einem Zusatzmodul (Alltagstauglichkeit), welches der ÖJGV bereit gewesen wären anzubieten, sowie Leistungs- und Gebrauchsprüfungen die Alltagstauglichkeitsprüfung und auch die Zusatzprüfung (für auffällige Hunde) ersetzen.

Im nunmehrigen Entwurf findet sich die Ausnahmebestimmung für die Alltauglichkeitsprüfung überhaupt nicht, aufgrund eines Redaktionsfehlers sieht die Zusatzprüfung Ausnahmen allerdings lediglich für von der FCI anerkannten Vorstehhunde, die Leistungsprüfungen absolvieren vor, obgleich Dr. Anzböck in mehreren Telefonaten eine diesbezügliche Definition sogar wortwörtlich für alle Jagdgebrauchshunde vorgegeben hat.

Da der Entwurf, was unsere Jagdgebrauchshunde betrifft, leider missglückt ist, hat Dr. Anzböck fristgerecht eine Stellungnahme eingebracht, die diesbezügliche Ausnahmen für sämtliche Jagdgebrauchshunde von der Zusatzprüfung, aber auch von der Alltagstauglichkeitsprüfung vorsieht, wobei Leistungsrichter berechtigt sein sollen, die Alltagstauglichkeit im Rahmen von Anlagenprüfungen abzunehmen. Intern soll es dabei in die Entscheidung des jeweils veranstaltenden Vereines fallen, ob er bei Anlagenprüfungen dieses Zusatzmodul vorsieht.

Hier noch der gesamte Text der Stellungnahme für Interessierte

STELLUNGNAHME

des Österreichischen Jagdgebrauchshundverbandes

(ÖJGV)

zur ÖÖ Hundehalteverordnung

1. zum Österreichischen Jagdgebrauchshundeverband

Der Österreichische Jagdgebrauchshundeverband - kurz ÖJGV - ist der Dachverband von insgesamt 37 Rassespezial- und Prüfungsvereinen für anerkannte Jagdgebrauchshunderassen und umfasst rund 22.000 Mitglieder, die ihre Jagdgebrauchshunde zur Jagd und zu Prüfungen führen.

Diesbezügliche Anlagen-, Gebrauchs- und Leistungsprüfungen finden nach den vom ÖJGV erstellten und/oder anerkannten Prüfungsordnungen statt und unterliegen einer entsprechenden Nachkontrolle durch den ÖJGV.

Bei sämtlichen Prüfungen, die vom ÖJGV anerkannt sind, wird unter anderem großes Augenmerk auf die Sozialverträglichkeit des Hundes gegenüber Menschen sowie Artgenossen sowie die Wesensstärke gelegt.

Vor jeder Prüfung wird jeder Hund durch Leistungsrichter und/oder Hilfspersonal einer Chipkontrolle unterzogen, bei der sich bereits die Sozialverträglichkeit des Hundes überprüfen lässt, wenn er von fremden Personen angegriffen wird. Selbiges gilt für die bereits bei Anlagenprüfungen durchgeführten Mängelfeststellungen sowie die Formwertbeurteilungen, wobei jedem Hund vom jeweiligen Richter der Fang (das Maul) geöffnet wird, um das vollständige Scherengebiss überprüfen zu können, weiters werden beim Rüden die Hoden überprüft und wird bei der Formwertbeurteilung der Hund auch vermessen. Zeigt sich der Hund in all diesen Situationen aggressiv, ist er von der Prüfung auszuschließen.

Schon durch diese Aktivitäten wird gewährleistet, dass nur sozialverträgliche und wesensstarke Hunde eine Prüfung bestehen können.

Darüber hinaus bildet der ÖJGV Leistungsrichter aus, wobei die Ausbildungszeit zumindest 3 Jahre beträgt, in der Leistungsrichter neben bereits absolvierten Vollgebrauchs- und/oder Hauptprüfungen bei verschiedenen Prüfungen anwesend sein und Berichte schreiben müssen, um eine praktische Ausbildung zu durchlaufen, nach der sich selbige abschließend auch einer Prüfung zu unterziehen haben.

Bei dieser Richterprüfung werden unter anderem auch Fragen des Tierschutzes, rechtliche Grundlagen des Hundewesens, aber auch die Anatomie des Hundes und vieles mehr geprüft, deckt somit praktisch den gesamten Inhalt des § 2 Abs. 1 der gegenständlichen Verordnung ab. Ich wage zu behaupten, dass sämtliche Leistungsrichter, die diese Ausbildung durchlaufen haben, neben einem fundierten praktischen Wissen ein hohes Niveau und Kenntnis über das Jagdgebrauchshundewesen sowie eine hohe soziale Kompetenz verfügen.

2. zur Verordnung

Im § 8 des Entwurfes der gegenständlichen Verordnung werden einerseits die Inhalte der Zusatzausbildung gem. § 4 Abs. 2 OÖ Hundehaltegesetz 2024 für auffällige Hunde, im Abs. 2 leg.cit. hingegen diverse Prüfungen, unter anderem des ÖJGV (Ziffer 3) geregelt, die eine solche Zusatzausbildung ersetzen.

Die Bestimmung des § 8 erscheint insoweit in sich inkonsistent, als aufgrund eines Größenschlusses wohl auch fingiert werden muss, dass Jagdgebrauchshunde, die eine derart hochwertige Prüfung bestehen, wohl auch vom Sachkundenachweis im Sinne des § 4 Abs. 1 OÖ Hundehaltegesetzes 2024 befreit sein müssen, insbesondere dann, wenn es sich dabei um ausgebildete Leistungsrichter handelt, die diese Prüfungen bereits durchlaufen haben.

Auch nimmt § 8 Abs. 2 Z 3 Bezug auf Leistungsprüfungen, die vom ÖJGV anerkannt sind, bezieht sich aber – scheinbar aufgrund eines Redaktionsfehlers – lediglich auf Vorstehhunde.

Tatsächlich umfassen anerkannte Jagdgebrauchshunde darüber hinaus eine Reihe anderer Rassen, wie etwa Erdhunde (Terrier, Dackel,...), Apportier- und Stöberhunde, Schweißhunde oder Lauf- und Brackierhunde, die allesamt Prüfungen unter dem Regime des ÖJGV zu absolvieren haben. Die Ausnahmebestimmung muss demzufolge für sämtliche nach einer vom ÖJGV anerkannten Prüfungsordnung geprüfte Jagdgebrauchshunde gelten.

Darüber hinaus angeregt wird, auch Anlagenprüfungen für Jagdgebrauchshunde, wenn zusätzlich zu einer solchen Prüfung das Modul für eine Alltagstauglichkeitsprüfung gem. § 4 absolviert wird, ausgenommen sein.

Zusammengefasst ersucht der ÖJGV daher um sachgerechte Modifizierung der Verordnung in 3-facher Hinsicht:

- a. auch Anlageprüfungen nach vom ÖJGV anerkannten Prüfungsordnungen sollten von der Ausnahmebestimmung des § 8 Abs. 2 Z 3 umfassen, sofern gleichzeitig während dieser Prüfung ein Zusatzmodul gem. § 4 absolviert wird;
- b. darüber hinaus sämtliche Leistungs- und Gebrauchsprüfungen nach vom ÖJGV anerkannten Prüfungsordnungen für von der FCI anerkannte Jagdgebrauchshunde von der Bestimmung gem. § 8 Abs. 2 Z 3 der Verordnung auszunehmen;
- c. sowie, dass derartige Prüfungen überhaupt den Sachkundenachweis – dies zumindest für Leistungsrichter des ÖJGV, die diese Prüfungen bereits durchlaufen haben – ersetzen.

Vorgeschlagen wird demzufolge nachstehender Text:

„Der Sachkundenachweis sowie der Nachweis einer Zusatzausbildung im Sinne des § 4 Abs. 1 und 2 OÖ Hundehaltegesetz 2024 gilt als erbracht, wenn die Halterin oder der Halter eines Hundes eine Bestätigung darüber vorlegt, dass sie oder er mit diesem Hund eine Brauchbarkeitsprüfung für Jagdgebrauchshunde in Oberösterreich nach der Prüfungsordnung des OÖ Landesjagdverbandes oder eine Anlagenprüfung samt Zusatzmodul gem. § 4 der Verordnung oder eine Gebrauchs- oder Leistungsprüfung nach den Österreichischen Prüfungsordnungen für von der Fédération Cynologique Internationale (FCI) anerkannte Jagdgebrauchshunde des Österreichischen Jagdgebrauchshundeverbandes (ÖJGV) positiv absolviert hat.

Das sagt der ABC dazu:

Unsere Präsidentin ist auch die Generalsekretärin des ÖJGV und setzt sich natürlich dort dafür ein, dass unsere Beagle ebenfalls unter diese Ausnahmeregelung fallen und, dass bei der Anlagenprüfung das erforderliche Modul zur Wesensüberprüfung mitangeboten wird. Ähnlich wie in NÖ sollen unsere Hundeführer, die zu unseren jagdlichen Prüfungen kommen, dadurch keinen Sachkundenachweis benötigen. Der ABC unterstützt deshalb selbstverständlich die Bemühungen des ÖJGV und bedankt sich bei Dr. Anzböck für die Initiative, dass Sonderbestimmungen für alle Jagdgebrauchshunderassen gelten sollen.

LEISTUNGSRICHTERPRÜFUNG des ÖJGV



Termin:

Die nächste Leistungsrichterprüfung findet am **Samstag, 25. Jänner 2025 ab 10.00 Uhr in Altlenzbach, Hotel Steinberger** statt.

Anmeldung zur Leistungsrichterprüfung:

ausschließlich über die Geschäftsstelle des eingebenden Verbandsvereins unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen, insbesondere auch des Formulars „Antrag auf Ernennung als Leistungsrichter für Jagdhunde“. Die Anmeldungen zur Prüfung müssen bis spätestens Freitag, 16. Dezember 2024 per Post beim Leistungsrichterreferenten (Kauderer Erich, 3763 Japons 57) einlangen.

Bei etwaigen Fragen, bitte das Leistungsrichterreferat kontaktieren.

LEISTUNGSRICHTER-ANWÄRTER-SEMINAR des ÖJGV

Termin:

Samstag, den 29.03.2025 findet in Altlenzbach von 10.00 bis 15.00 Uhr ein Leistungsrichter-anwärterseminar statt.

Anmeldung zum Seminar: über die Homepage des ÖJGV

Ein Leistungsrichter-Anwärter-Seminar ist gemäß Richterordnung des ÖJGV von allen Leistungsrichter-Anwärtern verpflichtend während der ersten beiden Ausbildungsjahre zu absolvieren. Wird das Seminar nicht während der ersten beiden Ausbildungsjahre absolviert, erfolgt die automatische Streichung von der Richterliste.

Dieser Seminartyp wird aufgrund unterschiedlicher Seminarinhalte nicht als Weiterbildungsseminar für Leistungsrichter anerkannt.

HERBSTGEFÜHLE



GEFAHREN IM HERBST FÜR DEN HUND

Der Herbst ist da und die noch lauen Temperaturen laden ein, den Sommer sanft ausklingen zu lassen und draußen die Farbenpracht der Natur zu genießen, die sich uns in dieser Jahreszeit bietet. Bevor Sie sich aber mit Ihrem Hund auf in den Wald machen, sollten Sie sich diese Gefahren vor Augen führen, die im Herbst auf Ihren Vierbeiner lauern.

1. Floh-, Zecken- und Milben-Alarm

Nicht nur die Farbenvielfalt gehört zum Herbst, sondern auch der Regen und damit leider auch manche Parasiten, die es auf unsere Vierbeiner abgesehen haben. Bei jedem Spaziergang draußen, muss mit einem Stich gerechnet werden. Schützen Sie Ihren Hund deshalb unbedingt mit präventiven Schädlingsbekämpfungsmitteln und kontrollieren Sie systematisch sein Fell nach jedem Spaziergang. Auch die Pfoten müssen genau unter die Lupe genommen werden, denn die rote Herbstmilbe nistet sie auch zwischen den Ballen ein. Beim Fellwechsel sollten Sie Ihren Vierbeiner regelmäßig bürsten; dabei können Sie ihn gleichzeitig auf Parasiten kontrollieren. Reinigen Sie auch Ihre Teppiche und das Hundekörbchen, da manches Ungeziefer erst dank der gemütlichen Nestwärme bei Ihnen zu Hause schlüpft.

2. Herbstkrankheiten

Im Herbst ist das Immunsystem nach einem abenteuerreichen Tag draußen besonders gefordert, weniger Sonne und kühlere Temperaturen machen Ihren Vierbeiner für Krankheiten anfälliger. Achten Sie darum besonders auf seinen Gesundheitszustand! Genauso wie der Mensch kann er saisonale Infektionen bekommen, wie den Zwingerhusten, der unserer Grippe ähnelt. Auch Gelenkschmerzen und Arthrose ziehen zu dieser Jahreszeit wieder ein. Besonders ältere Tiere leiden unter diesen Gebrechen und so ist es umso wichtiger, dass Sie ihnen warm geben und nicht nass werden lassen.

3. Finger weg von Kastanien, Eicheln und Co.

Viele der in Europa heimischen Baumarten sind giftig und manchmal sogar lebensgefährlich für unsere Vierbeiner. So sind Kastanien, Eicheln, Tannenzapfen, aber auch verschiedene Nüsse, Mandeln und Beeren für Hunde absolut verboten. Die Gerbsäure in den Eicheln oder die Oxalsäure in Kastanien und Nüssen können Vergiftungen und Verdauungsprobleme wie Durchfall und Erbrechen verursachen. In schweren Fällen sind auch Lähmung und Tod die Folge. Lassen Sie Ihren Hund daher nicht auf diesen naturgegebenen Spielzeugen herumkauen, da er nicht nur einer Vergiftungsgefahr ausgesetzt ist, sondern daran auch ersticken oder einen Darmverschluss bekommen kann.

4. Pilze

Bei Ihren Spaziergängen im Wald werden Sie zu dieser Jahreszeit wahrscheinlich auch Pilze entdecken. Im Allgemeinen wird davon abgeraten, Ihrem Hund Pilze zu geben, auch wenn sie essbar sind, da immer eine Verwechslungsgefahr zwischen essbaren und giftigen Sorten besteht und die individuellen Reaktionen des Hundes variieren können. Zudem können manche Hunde anfälliger oder allergischer auf Pilze reagieren.

5. Herbstpflanzen

Zu den typischen Sträuchern und Pflanzen der Saison gehören die Stechpalme, die Eibe, die Chrysanthemen, die Krokusse, die Klematis und die Weintrauben. Diese Pflanzen haben alle gemein, dass sie für Hunde gefährlich sind - in manchen Fällen sogar tödlich.

Jäger und die Jagd allgemein sind manchmal beliebte Zielscheibe für Kritik. Dem einen wird zu wenig geschossen, dem anderen zu viel und wenn es nach manchem vehementen Tierschützer ginge, dürfte überhaupt kein Wild erlegt werden. Die einen sehen in Jägern nur „trophäensüchtige Freizeitmörder“, die anderen sehen in ihnen „schießwütige Waffennarren“.

Ja, es ist wirklich manchmal nicht leicht, das vielfältige Tun und Handeln der Jäger im Dienste der Natur richtig darzustellen. Jäger haben vom Gesetz her den Auftrag, für einen artenreichen, gesunden Wildbestand in einem intakten Lebensraum zu sorgen. Das ist der Auftrag und der Beitrag, den Jäger angesichts der fortschreitenden „Zernutzung“ des Lebensraumes für die Gesellschaft zu leisten haben. Dies ist allerdings nicht uneigennützig.

Jagen ist eine Passion, wobei dieses Jagen nicht mit alleinigem Erbeuten, Erlegen und Töten gleich zu setzen ist. Die nichtjagende Bevölkerung weiß oft nicht, wie viel Reviergänge ein Jäger durchschnittlich im Jahr überhaupt macht, wie viel Futter er in der kargen Jahreszeit hinausträgt, wie viel Zeit und oft auch Geld er für sein Revier aufwendet. Was ein Jäger überhaupt lernen und wissen muss, damit er Jäger sein darf. Welche Erfahrung er braucht. Welche Vorgaben ein Abschussplan für den Jagdbetrieb bedeutet und vieles mehr.

Die Lebensräume der Wildtiere werden immer mehr beschnitten und gestört. Bei aller Notwendigkeit der erhöhten Abschussquoten darf die weidgerechte Jagd, also jene Jagd, die Naturschutz, Tier- und Umweltschutz sowie Ethik zu beachten hat, nicht zur bloßen Schädlingsbekämpfung degradiert werden. Von der großen Gruppe der Naturnutzer und der zunehmenden Anzahl derjenigen, die glauben sich völlig frei in der Natur bewegen zu dürfen, werden Jäger in den Wintermonaten wieder die einzigen sein, die „bewaffnet“ mit dem Futtersack unseren wild lebenden Tieren über die karge Jahreszeit hinweg helfen. Dabei geht es gar nicht allein um die jagdbaren Tiere, sondern auch um viele andere, die davon profitieren.

Die letzten Monate eines Jahres vor Einbruch der Winterzeit sind die „jagdlichen Erntemonate“. In dieser Zeit kann auch das meiste Wildbret – hochwertiges, regionales Lebensmittel – bei der Jägerschaft erworben werden. In den Revieren wird der Reh- und Rotwildbestand gemäß dem von der Behörde festgelegten Abschussplan an die vorhandenen Lebensraumverhältnisse angepasst. Bei den ab Mitte Oktober stattfindenden Treibjagden sind der Feldhase, der Fasan und die Wildente die wichtigsten Niederwildarten, die bejagt werden. Der Hasenbesatz ist in vielen Regionen Oberösterreichs stabil gut bis sehr gut und wird von mehreren Faktoren, hauptsächlich vom Lebensraum und den Raubfeinden, beeinflusst. Obwohl eine Häsin jährlich bis zu zwölf Junghasen zur Welt bringen kann, liegt der nutzbare Zuwachs im Herbst bei nur einem bis drei Jungtieren pro Häsin. Der Rest geht durch nasskalte Witterung, landwirtschaftliche Maschinen, Straßenverkehr, Beutegreifer und vieles mehr zugrunde. Die gegenwärtige Verbreitung des Fasans und dessen Besatzgrößen sind nur durch bestimmte Hegemaßnahmen, wie Lebensraumverbesserung und Raubwildbejagung zu gewährleisten und zu erhalten. Trotz der hohen Anzahl von acht bis zwölf Eiern in den Gelegen, überleben im Durchschnitt nur drei bis fünf Jungfasane bis zum Herbst. Als Bodenbrüter hat der Fasan neben den sonstigen Gefährdungen des Niederwildes auch noch eine ganze Reihe von Nesträubern als Feind. Von den Wildenten werden bei uns vor allem Stockenten bejagt. Die Besatzdichte kann durch Hegemaßnahmen gefördert werden, wobei auch für die Stockente, wie für alle anderen Tierarten, gilt: möglichst viel Ruhe.

Wenn Sie als Naturnutzer mithelfen wollen, den Wildtieren Ruhe in ihren Eständen, also den „Wohnzimmern“, zu schenken, dann ist Ihnen die Jägerschaft dafür sehr dankbar.

Artikel: Mag. Christopher Böck/OÖ LJV www.oeljv.at

Das sagt der ABC:

Für die drei Tage, an denen unsere AP/BP stattfinden, hoffen wir auf einige Hasen, die das Unwetter überlebt haben, den Greifvögeln entkommen sind und so manchem frühen Jäger von der Flinte gesprungen sind.





LANDESGRUPPE OST

Georg Jakisch
lg_ost@beagleclub.at



LANDESGRUPPE NORD

Karin Bacher, MA
lg_nord@beagleclub.at



LANDESGRUPPE MITTE

Brigitta Erhart
lg_mitte@beagleclub.at



LANDESGRUPPE SÜD

Barbara Haidl
lg_sued@beagleclub.at



LANDESGRUPPE WEST

Andrea Traxler
lg_west@beagleclub.at

DER GOLDENE HERBST in den Landesgruppen

Nähere Infos dazu erhalten Sie entweder von den jeweiligen LG-LeiterInnen oder auf unserer Homepage.

Unsere Landes-Gruppenleiter/Innen betreuen fünf Landesgruppen in ganz Österreich

Termine und Detailinformationen für LG-Treffen finden Sie am aktuellsten auf unserer Homepage www.beagleclub.at und in den jeweiligen Ausschreibungen der LG-Leiter.

HERBSTPRÜFUNGS-TERMINE des ABC

| | | |
|------------|----------------|------------------------|
| 05.10.2024 | SP zur GP, SSP | bereits ausgebucht |
| 26.10.2024 | AP/BP | bereits ausgebucht |
| 27.10.2024 | AP/BP | Anmeldung noch möglich |
| 30.10.2024 | AP/BP | Anmeldung noch möglich |

Die nächste Ausgabe der NEWS erscheint Anfang November 2024.

Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Hunden schöne goldene Herbsttage.

Xandy

Mag. Alexandra Lehner-Piesinger
Präsidentin des ABC

